

Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG des Europäischen Parlaments
und des Rates und Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Erstellungsdatum	20.04.2022
Überarbeitet am	

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator	
Chemische Bezeichnung / Synonyme	-
Handelsname	SOLUPAK DAILY TOILET CLEANER - FRAGRANCED
UFI	CQ00-20EU-Y00S-4RKY
Registrationsnummer	-
CAS-Nummer	-
EG-Nummer	-
1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Wasch- und Reinigungsmittel
1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	iDry SK s. r. o.
Adresse	Tranovského 57, 84102 Bratislava, Slowakei
Telefon	+421905293716
E-Mail	info@idry.sk
1.4. Notrufnummer	Umweltbundesamt GmbH / Environment Agency Spittelauer Lände 5, 1090 Vienna, Austria Telefon: +43 1 31 00 472 E-Mail: chemikalien@umweltbundesamt.at

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs	Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319 Aquatic Chronic 3 H412 EUH208
2.2. Kennzeichnungselemente	
Gefahrenpiktogramm	
Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweis	H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweis	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P264 Nach Gebrauch ... gründlich waschen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.

	P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P321 Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett). P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
enthält	5 - 15% anionische Tenside Parfüm
2.3. Sonstige Gefahren	n.d.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Name	Sulfamidsäure	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalze	d-Limonen
Konzentration [%]	1 - 10	1 - 10	< 1
CAS	5329-14-6	97489-15-1	5989-27-5
EG	226-218-8	307-055-2	227-813-5
Registrationsnummer	-	01-2119489924-20- xxxx	01-2119529223-47-xxxx
Gefahrenpiktogramm		 	
Einstufung H Gefahrenhinweis	Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319 Aquatic Chronic 3 H412	Acute Tox. 4 H302 Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Chronic 3 H412	Flam. Liq. 3 H226 Skin Irrit. 2 H315 Skin Sens. 1 H317 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410
Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktor	-	-	-
Signalwort	Achtung	Gefahr	Achtung
die nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition	Nein	Nein	Nein
PBT/vPvB	Nein	Nein	Nein

Název	p-Mentha-1,4(8)-dien	Pin-2(3)-ene	[1S-(1 α ,3 α ,4 α ,8 α)]-Decahydro-4,8,8-trimethyl-9-methylen-1,4-methanoazulen
Koncentrace [%]	< 1	<1	<1
CAS	586-62-9	80-56-8	475-20-7
ES	209-578-0	201-291-9	207-491-2
Registrační číslo	01-2119982325-32-xxxx	01-2119519223-49-xxxx	01-2120735663-52-xxxx
Symbol	 	 	
Klasifikace H výroky	Asp. Tox. 1 H304 Skin Sens. 1B H317 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410	Flam. Liq. 3 H226 Acute Tox. 4 H302 Asp. Tox. 1 H304 Skin Irrit. 2 H315 Skin Sens. 1B H317 Aquatic Chronic 1 H410	Asp. Tox. 1 H304 Skin Sens. 1 H317 Aquatic Chronic 1 H410

Specifické koncentrační limity, M faktor	-	-	-
Signální slovo	Gefahr	Gefahr	Gefahr
Expoziční limity pro pracovní prostředí	Nein	Nein	Nein
PBT/vPvB	Nein	Nein	Nein

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	Einatmen	Die betroffene Person unter Berücksichtigung ihrer eigenen Sicherheit vom Ort der Exposition entfernen. Konsultieren Sie einen Arzt.
	Hautkontakt	Sofort mit viel Wasser und Seife waschen.
	Augenkontakt	Die Augen 15 Minuten lang mit fließendem Wasser ausspülen.
	Verschlucken	Spülen Sie den Mund mit Wasser aus. Kein Erbrechen herbeiführen. Wenn Sie bei Bewusstsein sind, geben Sie sofort einen halben Liter Wasser. Transport ins Krankenhaus so schnell wie möglich.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	<p>Hautkontakt: An der Kontaktstelle kann es zu Irritationen und Rötungen kommen.</p> <p>Augenkontakt: Schmerzen und Rötung können auftreten. Die Augen können stark tränend werden. Starke Schmerzen können auftreten. Die Sicht kann verschwommen sein. Es kann bleibende Schäden verursachen.</p> <p>Verschlucken: Wundsein und Rötung von Mund und Rachen können auftreten. Es können Übelkeit und Magenschmerzen auftreten.</p> <p>Einatmen: Reizung des Rachens mit Engegefühl in der Brust kann auftreten.</p> <p>Verzögerte/unmittelbare Wirkungen: Nach kurzfristiger Exposition sind unmittelbare Wirkungen zu erwarten.</p>	
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Nicht verfügbar	

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel	Geeignete	Zum Löschen des Brandes sollten geeignete Löschmittel verwendet werden.
	Ungeeignete	Ungelistet
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Bei der Verbrennung werden giftige Dämpfe freigesetzt.	
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	Verwenden Sie ein umgebungsluftunabhängiger Atemschutzgerät. Schutzkleidung tragen, um Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.	

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren		
Angemessene technische Sicherheit	Erzeugen Sie keinen Staub. Kennzeichnen Sie den kontaminierten Bereich mit Schildern und verhindern Sie den Zugang von Unbefugten.	
Individuelle Schutzmaßnahmen, persönliche Schutzausrüstung	Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille.
	Hautschutz	Schutzkleidung. Schutzhandschuhe.
	Atemschutz	Atemschutz mit Partikelfilter.
	Thermische Gefahr	n.d.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder in Flüsse ableiten.	
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	In einen verschließbaren, beschrifteten Sammelbehälter geben und auf geeignete Weise entsorgen.	

6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Abschnitt 8 des SDB
---	---------------------------

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung des Raums. Verhindern Sie die Bildung oder Verbreitung von Staub in der Luft. Vermeiden Sie den direkten Kontakt mit dem Gemisch.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Halten Sie den Behälter fest verschlossen. Halten Sie den Behälter fest verschlossen. Es darf nur in der Originalverpackung gelagert werden.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Waschmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Grenzwerte für Arbeitsstoffe und über krebserzeugende Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 2003 - GKV 2003)

Stoff	CAS	Grenzwert				Verweis oder Bemerkung
		TMW		KZW		
		ppm	mg.m ⁻³	ppm	mg.m ⁻³	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung des Raums.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille. Stellen Sie sicher, dass ein Augenbad zur Hand ist. Hautschutz: Schutzkleidung. Schutzhandschuhe. Atemschutz: Atemschutz mit Partikelfilter.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Vermeiden Sie das Betreten der öffentlichen Kanalisation oder der unmittelbaren Umgebung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Aggregatzustand	fest - Pulver
Farbe	Rot
Geruch	charakteristischer Geruch
Geruchsschwelle anzugeben	nicht spezifiziert
pH-Wert	2,4 (5%ige Lösung)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]	nicht spezifiziert
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich [°C]	nicht spezifiziert
Flammpunkt [°C]	nicht spezifiziert
Verdunstungsrate	nicht spezifiziert
Entzündbarkeit	nicht spezifiziert
Zündtemperatur [°C]	nicht spezifiziert
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht spezifiziert
Untere Explosionsgrenze	nicht spezifiziert
Obere Explosionsgrenze	nicht spezifiziert

Dampfdruck [hPa]	nicht spezifiziert
Relative Dampfdichte	nicht spezifiziert
Dichte und/oder relative Dichte [g.cm⁻³]	nicht spezifiziert
Löslichkeit in Wasser [g.l⁻¹]	löslich
Löslichkeit in anderen polaren und nichtpolaren Lösungsmitteln [g.l⁻¹]	nicht spezifiziert
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht spezifiziert
Kinematische Viskosität	nicht spezifiziert
9.2. Sonstige Angaben	n.d.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unter normalen Transport- und Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Einwirkung der unten aufgeführten Bedingungen oder Materialien kann es zu Zersetzungen kommen.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Wärme.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei der Verbrennung werden giftige Dämpfe freigesetzt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

akute Toxizität LD₅₀	Oral	nicht spezifiziert
	Dermal	nicht spezifiziert
	Inhalation	nicht spezifiziert
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Irritation	
schwere Augenschädigung/-reizung	Irritation	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht spezifiziert	
Keimzellenmutagenität	nicht spezifiziert	
Karzinogenität	nicht spezifiziert	
Reproduktionstoxizität	nicht spezifiziert	
spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition	nicht spezifiziert	
spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition	nicht spezifiziert	
Aspirationsgefahr	nicht spezifiziert	

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

n.d.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Informationen nicht verfügbar
------------------------	-------------------------------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Kein Bioakkumulationspotenzial.
12.4. Mobilität im Boden	Wasserlöslich
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Informationen nicht verfügbar
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Informationen nicht verfügbar
12.7. Andere schädliche Wirkungen	Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das unbenutzte Produkt und die kontaminierte Verpackung (Sondermüll) in gekennzeichnete Abfallsammelbehälter geben und zur Entsorgung an eine dazu befugte Person übergeben. Schütten Sie das unbenutzte Produkt nicht in den Abfluss. Es darf nicht zusammen mit folgenden Stoffen entsorgt werden Siedlungsabfälle. Beseitigung der Verpackung: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Das Gemisch ist nicht gefährlich im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Grenzwerte für Arbeitsstoffe und über krebserzeugende Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 2003 - GKV 2003)
- Bundesgesetz über eine nachhaltige Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002) - Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über ein Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung 2020)

Beschränkungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 552/2009 der Kommission vom 22. Juni 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) hinsichtlich Anhang XVII: **keine**
Stoffe auf der Kandidatenliste (SVHC) gemäß EP- und Ratsverordnung Nr. 1907/2006 REACH: **keine**

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gefahrenhinweis aus Abschnitt 3:

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.